

## **Lehrpersonal ohne Staatsexamina**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 4. Februar 2020 22:44**

Catania, da muss ich Dir widersprechen. Es geht keine rote Lampe an. Auch hier gilt das Kriterium der Bestenauslese. Ist der Bewerber zulässig und ist er der einzige Bewerber, so ist dies kein Ablehnungsgrund. Würde er abgelehnt, könnte er sich einklagen. Und die Zahl derjenigen, die sich bei der GEW beraten lassen und diese Zeit um haben, nimmt deutlich zu. Und bei dem derzeitigen Lehrermangel könnte man sich eine solche Zurückweisung in NRW nicht leisten.